STADT WOLMIRSTEDT
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		**öffentlich**

Beschluss-Nr.:	**Datum:**	**Zeichen:**
524/2014-2019	**07.11.2017**	**BM**

Beratungsfolge			**Beratungsergebnis**		
Organ/Gremium	**Sitzung am**	**TOP**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**
Bau- und Wirtschaftsausschuss	21.11.2017				
Hauptausschuss	27.11.2017				
Stadtrat	07.12.2017				

Betreff:
Stadtwerke Wolmirstedt GmbH - Zustimmung zum Standort zur Errichtung eines BHKWs

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt stimmt der Errichtung eines BHKWs der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH auf dem dem Tennisverein zur Nutzung überlassenen Grundstück der Stadt Wolmirstedt zu.

Bürgermeister	Fachbereich II	einreichender Fachdienst		
		Stadtentwicklung	FDL IW	FD IW
M. Stichnoth	M. Cassuhn	D. Bunk	S. Bednorz	C. Spura

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Fortentwicklung des Fernwärmeerzeugungskonzeptes aus dem Jahr 2013 planen die Stadtwerke den weiteren Bau eines BHKWs und somit den weiteren Ausbau ihrer Fernwärmeerzeugungskapazität auf Basis der Kraftwärmekopplung.

Die ersten im Rahmen des neuen Fernwärmeerzeugungskonzeptes im Jahr 2014 neu errichteten BHKW-Anlagen werden im Jahr 2018 die maximal möglichen förderfähigen Betriebsstunden erreichen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben über eine Remotorisierung kann erst im Jahr 2019 eine Modernisierung erfolgen. Der Neubau eines weiteren BHKWs ist daher im Jahr 2018 erforderlich. Mit der dann zusätzlich zur Verfügung stehenden Erzeugerleistung werden die vorhandenen Motoren hinsichtlich Betriebsstunden entlastet und gleichzeitig wird das Stromerzeugungsportfolio des Stromlieferanten Stadtwerke Wolmirstedt GmbH stabilisiert. In Folge wird die Problematik „kurzfristiger Stromzukauf aufgrund von technischen Störungen der Motoren“ entschärft.

Mit dem weiteren Ausbau der Kraftwärmekopplung bei gleichzeitiger Modernisierung der bestehenden Anlagen werden die Stadtwerke in die Lage versetzt, über den Geltungszeitraum des aktuellen Kraftwärmekopplungs-Förderungsprogramm hinaus eine Förderung für den produzierten Strom in Anspruch nehmen zu können. Weiterhin sichert der Neubau in Kombination mit der Modernisierung auch künftig die Nutzung von wirtschaftlichen Vorteilen aus dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz.

Diese strategische Entscheidung gewährleistet für die nächsten Jahre den weiteren wirtschaftlichen Betrieb einer umweltfreundlichen Heizenergieversorgung in der Kernstadt Wolmirstedt. Neben dem „wirtschaftlich“ über die maximale Nutzung von Förder- bzw. Subventionsmöglichen bedeutet „umweltfreundlich“, dass der Einsatz der Kraftwärmekopplung einen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen leistet, da die Nutzung der gekoppelten Strom- und Wärmebereitstellung durch KWK-Anlagen mit einem sehr niedrigen CO2-Emissionsfaktor einhergeht.

Für die Standortsuche waren mehrere Faktoren ausschlaggebend. Ein wesentliches Kriterium zum Standort war die Zielstellung, den westlichen Teil des Fernwärmeversorgungsnetzes im Falle von Reparaturen am Netz autark betreiben zu können, da in diesem Netzgebiet historisch bedingt weder BHKWs noch Spitzenlastheizwerke zur Verfügung stehen (siehe Anlage 1 - Fernwärmeversorgungssystem Stadt Wolmirstedt).

Daraus resultierend wurde der Fokus der Standortsuche auf den Bereich „Schwimmbadstraße/Meseberger Straße“ und auf den Bereich „Straße der Deutschen Einheit/Lindhorster Weg“ gelegt. Nach erster Prüfung wurde der Bereich „Straße der Deutschen Einheit/Lindhorster Weg“ aufgrund der geodätischen Höhe und den damit verbundenen Problemen des Auflastdruckes im Fernwärmenetz verworfen. Im verbleibenden Bereich „Schwimmbadstraße/Meseberger Straße“ wurde nunmehr ein möglicher Standort nach den Kriterien „größtmöglicher Abstand zu Wohngebäuden – Vermeidung ausufernder Kosten für den Gebäudeteil aufgrund von Schallschutzanforderungen“ und „minimalste Längen der Anschlussleitungen Fernwärme, Strom und Gas – zur Anschlusskostenreduzierung“ gesucht.

Nachdem seitens der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH ein Standort auf dem Gelände des Schwimmbades sehr stark favorisiert wurde, kommt als Alternativstandort das dem Tennisverein Wolmirstedt zur Nutzung überlassene Grundstück in Frage (siehe Anlage 2a - Neubau BHKW Alternative 1 bzw. siehe Anlage 2b - Neubau BHKW Alternative 2). Diesen Standort sehen die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH als technisch und wirtschaftlich realisierbar an.

In Vorbereitung der Beschlussfassung fand am 17.11.2017 kurzfristig ein Abstimmungsgespräch mit dem Vorsitzenden des Tennisvereins statt. Dieser hat zu der geplanten Maßnahme seine Zustimmung erteilt.

Im Hinblick auf das Nutzungsentgelt für die Bereitstellung der benötigten Fläche auf dem Grundstück der Stadt von etwa 600 - 800m² möchten die Stadtwerke eine Dienstbarkeit in Anspruch nehmen. Im Gegenzug wäre eine äquivalente finanzielle Erweiterung des bestehenden Sponsoring-Vertrages zwischen den Stadtwerken Wolmirstedt GmbH und der Stadt Wolmirstedt im Rahmen des Stadtfestes möglich. Gegebenenfalls könnte auch direkt ein Teil über einen separaten Sponsoring-Vertrag dem Tennisverein zufließen.

Hinsichtlich der Gestaltung der Anlage werden die Stadtwerke an der Idee festhalten, sich an der vorhandenen Anlage in der Geschwister-Scholl-Straße zu orientieren. Da die geplante Anlage jedoch mit zwei Motoren statt einem Motor wie in der Geschwister-Scholl-Straße ausgestattet werden soll, wird aufgrund der Spannweite der Dachträger seitens der Planer eine Flachdachvariante mit einer Atika favorisiert. In Summe soll auch an diesem Standort ein moderner optischer Aspekt die Anlage prägen.

Neben den strategischen und versorgungstechnischen Aspekten, die mit der Errichtung eines weiteren BHKWs einhergehen, wäre ein zusätzlicher Effekt, dass aufgrund der dann vorhandenen Nähe des BHKWs zum Schwimmbad auch dort eine Bereitstellung von Energie zur Beheizung des Schwimmbades gegeben wäre. Da der Energiebedarf zur Beheizung des Bäderbereiches in einem sehr niedrigen Temperaturbereich liegt, wäre technisch hierzu eine zusätzliche Energieauskopplung aus dem ungenutzten Abgasstrom realisierbar. In Folge würden für diese Energiebereitstellung keine oder nur sehr geringe Kosten anfallen. Mit einer derartigen zusätzlichen Beheizung des Bäderbereiches könnte eine Verlängerung der Badesaison und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades einhergehen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?
☐ ja ☒ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☒ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2017
Produktkonto:

Anlagen:
Anlage 1 - Fernwärmeversorgungssystem Stadt Wolmirstedt
Anlage 2a - Neubau BHKW Alternative 1
Anlage 2b - Neubau BHKW Alternative 2